



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2019
Freitag, den 17. Mai 2019
Nummer 10

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

**Rhododendron-
Wochenende**
im Botanischen Garten
Bad Schandau

Führungen durch die
Rhododendron-Sortenschau

Sa., 25. Mai 10 und 13 Uhr
So., 26. Mai 10 und 17 Uhr

Blaue Stunde 

im Botanischen Garten Bad Schandau

Sonntag, 26. Mai, 18 Uhr

Spannende botanische
Kurzführungen

Speis und Trank

Konzerteintritt frei!
(Veranstaltungsort bei REGEN:
NationalparkZentrum
Bad Schandau)

**Livemusik mit
Stefan Johansson (Schweden)**

Musikalischer Weltenbummler zwischen Folk, Rock und Singer/Songwriting

Anzeigen.....



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-0

**Sprechzeiten Bürgeramt
 (Pass-, Melde-, Personenstandswesen,
 Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)**
 Rathaus, Erdgeschoss

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07:00 Uhr - 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-101 und 501-102

**Am Freitag, dem 31. Mai 2019, haben
 alle Ämter der Stadtverwaltung Bad
 Schandau geschlossen!**

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 80158 oder
 E-Mail: info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
 Lindenallee 5
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen

Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 jeden 2. Dienstag des Monats
 von 14:00 - 16:00 Uhr,
 ansonsten erreichbar unter
 Tel.: 03501 552-126

**Bad Schandauer Kur- und Tourismus
 GmbH**

im Haus des Gastes, Markt 12
 Montag - Sonntag 09:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ
 Montag - Sonntag 09:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

**OVPS - Servicebüro im
 Nationalparkbahnhof Bad Schandau
 Mai - Oktober**

Montag - Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Sonn- und 09:00 Uhr - 12:00 Uhr &
 Feiertag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 412-47, Fax 412-48
 E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
 Montag, Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten

Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau

Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai bis Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 42173

**Öffnungszeiten der evangelischen
 luth. Kirchengemeinde Bad Schandau**

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
 Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78
 Tel.: 035028 80306

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 9 - 18 Uhr geöffnet

**Diakonie Pirna - Mobile Soziale Bera-
 tung**

Mobiltel.: 0163 3938320 - Ansprech-
 partnerin Frau Pischtschan
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:

donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr

nächste Termine: 16.05., 23.05., 06.06.,
 13.06., 20.06.

Im Notfall bitte die oben stehende Tele-
 fonnummer anrufen!

Toskana Therme Bad Schandau

Montag - Donnerstag, Sonntag
 10:00 - 22:00 Uhr
 Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

**Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
 (ZVWV)**

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte
 die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de

Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

**Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost
 AG gelten weiterhin:**

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de

Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 14
Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft	Seite 3	Lokales	Seite 17
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Kirchliche Nachrichten	Seite 19
Stadt Bad Schandau	Seite 5		

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 09.05.2019

Beschluss-Nr.: 20190509.102

Bestellung des Rechnungsprüfers zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 – 2016 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna einschließlich der jährlichen Kassenprüfungen die

Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

zu beauftragen.

Bad Schandau, 09.05.2019

T. Kunack

Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus Sebnitz

Am 31. Mai 2019 bleibt das Sebnitzer Rathaus geschlossen. Das betrifft auch die Außenstellen des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin:

Montag, 03.06.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir trauern um den Ehrenbürger der Stadt Bad Schandau

Werner Kirschner

In Würdigung seines hervorragenden gesellschaftlichen und sozialen Engagements insbesondere beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur in der Stadt Bad Schandau wurde ihm am 21.03.2013 die Ehrenbürgerschaft verliehen. Dankbar blicken wir zurück auf viele

Michael Geisler
Landrat des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Jahre vertrauensvoller und freundschaftlicher Zusammenarbeit. Wir nehmen Abschied von einem allseits beliebten und geschätzten Bürger. Sein Name und Wirken wird in der Geschichte der Stadt Bad Schandau einen würdevollen Platz einnehmen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Thomas Kunack **Stadt- und Ortschaftsräte**
Bürgermeister **der Stadt Bad Schandau**

In Erinnerung an den Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Landes Niedersachsen und Ehrenbürgers der Stadt Bad Schandau

Mit Werner Kirschner, geboren am 21.03.1938, veränderte sich grundlegend die Tourismusbranche in Bad Schandau. Ihm war es gelungen, aus alten Wohnhäusern und ehemaligen Hotels das erste 5-Sterne-Hotel in der Sächsischen Schweiz zu bauen. Der denkmalgeschützten Bausubstanz mitten in der Stadt drohte nach dem Jahrhunderthochwasser 2002 der Verfall, die ungenutzten Gebäude am Markt rissen tiefe Wunden in unser Stadtbild. Im neuen Glanz erstrahlten die am 30.08.2007 eröffneten historischen Fassaden, ergänzt durch moderne Architektur und Ausstattung. Das Hotelensemble bereichert mit seinem speziellen Konzept, mit Qualität und Service die Angebote in Bad Schandau. Diese Maßstäbe setzen wichtige wirtschaftliche Impulse in unserer Region. Seit der ersten Hotelöffnung im August 2007 prägt das Ensemble der Elbresidenz trotz schlimmer Hochwasser das Stadtbild von Bad Schandau. Von 2006 bis 2010 war Werner Kirschner Geschäftsführer des Hauses. Zuvor hatte er die Weka-Gruppe, zu der fünf Hotels gehörten, u.a. das Erbgericht in Krippen und das Forsthaus im Kirnitzschtal, aufgebaut. Nach der Flut 2002 unterstützten Werner und Elisabeth Kirschner den Erhalt des Kindergartens in Krippen, der ohne sie hätte geschlossen werden müssen, und riefen eine Stiftung ins Leben. Für seine Verdienste verlieh ihm die Stadt Bad Schandau die Ehrenbürgerschaft. Werner Kirschner starb am 23.04.2019 nach schwerer Krankheit im Alter von 81 Jahren.





Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Donnerstag, den 23.05.2019
von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach
vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 27.05.2019, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule
wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1b
Dienstag, den 21.05.2019, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b
Donnerstag, den 16.05.2019, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b
wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 22.05.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 04.06.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 03.06.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den
Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im In-
ternet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Schandau

- Am **26. Mai 2019** finden gleichzeitig
die **Wahl zum Europäischen Parlament**
und die **Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen**
in der **Stadt Bad Schandau**
statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in **9** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtig-
ten in der Zeit bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind,
sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem
der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergeb-
nisses für die **Europawahl** im gesamten Stadtgebiet sowie für die
Stadtrats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl im **Stadtteil Bad**
Schandau um 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bad Schandau
(Zimmer 20), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

In den übrigen Stadtteilen erfolgt die Ermittlung des Briefwahl-
ergebnisses für die Kommunalwahl gemeinsam mit der Ermitt-
lung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl. Die Zulassung der
Wahlbriefe erfolgt **im jeweiligen Wahllokal ab 17:00 Uhr**. Sofern
die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die
Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss.
Dieser tritt am **26. Mai 2019 um 15:00 Uhr** im Beratungsraum
Zimmer 26 des Rathauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3,
01814 Bad Schandau zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament**
sind von **weißlicher** Farbe.

Die Stimmzettel für die **Stadtratswahl** sind von **grüner**,
die für die **Ortschaftsratswahl** sind von **blauer**,
die für die **Kreistagswahlen** von **rosa** Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und
dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A. bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

- Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die
Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr
Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelas-
senen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahl-
vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf
dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis
gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich
macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B. bei der Stadtratswahl, Ortschaftsrats- oder Kreistagswahl:

- Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
 - die für den Wahlkreis/des Wahlgebiets zugelassenen Wahl-
vorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der ge-
mäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
 - die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand ent-
sprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntge-
machtten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.
- Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerber gewählt wer-
den, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.



- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Für die **Wahl zum Europäischen Parlament** und für die **Kommunalwahlen** werden getrennte Wahlscheine erteilt.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann

1. - bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises,
- bei der **Kommunalwahl** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes, oder

2. durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die **Kommunalwahlen** werden getrennte und farblich unterschiedliche Vordrucke benutzt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, sind die Stimmzettel in einen Stimmzettelumschlag zu legen; es ist nur ein Wahlbriefumschlag zu verwenden. Für die Europawahl sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.

Der Wähler muss den Wahlbrief für die Wahl zum Europäischen Parlament und den Wahlbrief für die **Kommunalwahlen** jeweils mit dem dazugehörigen Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle getrennt übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die

zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Repräsentativer Wahlbezirk

Der **Wahlbezirk 2** mit dem Wahllokal **im Haus des Gastes** hat für die Europawahl die Aufgabe eines Repräsentativen Wahlbezirktes erhalten.

Das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), bildet den rechtlichen Rahmen zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik.

Auf der Grundlage einer Stichprobe werden Angaben über das Wahlverhalten, speziell über die Wahlbeteiligung sowie über die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen nach Alter und Geschlecht, erhoben. Die repräsentative Wahlstatistik bietet somit die Möglichkeit einer wahlpolitischen und soziologischen Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung der Wahlberechtigten und Wähler.

Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt, indem:

- Die Urnenwahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen.
- Die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen (lediglich 6) zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- Die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden.
- Die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird erst im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung der Wählerverzeichnisse im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- Wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden ausgeführt werden, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Bad Schandau, 08.05.2019

T. Kunack, Bürgermeister



 **Informationen aus dem Rathaus**

Ausbau Schanzenweg

Der Ausbau des Schanzenweges konnte nun endlich fertiggestellt werden.

Neben einer teilweisen Erneuerung der Beleuchtung wurde ein grundlegender Ausbau der Straße vorgenommen. Mit einer neuen Wendestelle wurde auch eine Ausweichstelle für Begegnungsverkehr integriert. Der Belag, vormals eine ungebundene Wegedecke, ist nun eine Asphaltdeckschicht. Die komplette Straßentwässerung wurde neu konzipiert.

Im Zuge dieser Baumaßnahme verlegten auch andere Medienträger, wie die Telekom und die enso, Leitungen und versetzten Masten.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei den Anwohnern für ihre Geduld und ihr Verständnis. Sie konnten während der Bauzeit nur zeitweise ihre Grundstücke mit den Fahrzeugen erreichen, auch das fußläufige Erreichen der Zugänge war manchmal etwas schwierig, wobei der Baubetrieb mit Interimsmöglichkeiten und -lösungen geholfen hat.

Zu bemerken wäre hier noch, dass die Anwohner bzw. Grundstückseigentümer des Schanzenweges anteilig Straßenausbaubeiträge für die Umsetzung dieser Baumaßnahme entrichten müssen, was aber im Vorfeld umfangreich abgestimmt und erörtert wurde.

Stadtverwaltung Bad Schandau



Bild: Stadtverwaltung - nach Fertigstellung



Bild: Stadtverwaltung - Anfang Schanzenweg vor Baubeginn



Bild: Stadtverwaltung - nach Fertigstellung



Bild: Stadtverwaltung - Ende Schanzenweg vor Baubeginn

Wichtige Information zur Umnutzung Wohnraum

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass die Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen einer Genehmigung bedürfen.

Der Antrag zur Umnutzung ist bei dem Bauaufsichtsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beantragen (Antrag auf Nutzungsänderung).

Ferienwohnungen gelten gem. § 13a BauNVO als Gewerbebetriebe.

Tischlergeselle auf Durchreise durch Bad Schandau

Seit bereits dreieinhalb Jahren ist der Tischlergeselle, Herr Matthies aus Wittmund/Ostfriesland, auf Wanderschaft und machte als erster Wandergesell in diesem Jahr halt bei uns, um sich Siegel und Unterschrift unseres Bürgermeisters, Herrn Kunack, für sein wichtigstes Utensil, das Wanderbuch, abzuholen.



Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand

Lindenallee 8, Bad Schandau
3-Raum-Wohnung, 2. OG, ca. 63 m²

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau
Gewerberäume, EG, ca. 60 m²
Gewerberäume, EG, ca. 55 m²
Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126

Anzeigen



Auch in diesem Jahr wurden traditionell in den Ortsteilen Bad Schandaus die Maibäume gesetzt



Bad Schandau



Schmilka



Krippen



Prossen



Waltersdorf



Porschdorf



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungen vom 18.05. bis 30.05.2019

18.05.2019, 21:00 – 24:00 Uhr

Vollmondkonzert mit Fratoroler

Toskana-Therme

19.05.2019, 10:00 – 14:00 Uhr

geologische Exkursion: Brand und Neuweg

Anmeldung im Nationalparkzentrum: 035022 50-240

21.05.2019, 19:00 Uhr

Buchlesung: „August der Starke und seine Mätressen“

Haus des Gastes; Bibliothek

22.05.2019, 10:15 – 14:30 Uhr

Botanische Wanderung durch die hintere Sächsische und Böh-mische Schweiz

Treffpunkt: Kirnitzsch-Grenzbrücke zwischen Hinterhermsdorf und Hinterdaubitz/Zadni Doubice – Anmeldung nicht erforderlich

22.05.2019, 17:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt : Museum Bad Schandau/Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

22.05.2019, 18:00 Uhr

Big Band Konzert der Musikschule Sächs. Schweiz e. V.

Haus des Gastes; Saal

23.05.2019, 8:00 Uhr – 9:00 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

25.05.2019, ab 17:00 Uhr

Grillabend auf der Elbhotel-Terrasse

25.05., 26.05.2019

Rhododendronwochenende

Führungen: Sa 10:00 Uhr und 13:00 Uhr;

So 10:00, 17:00 Uhr und 18:00 Uhr

Botanischer Garten

26.05.2019, 18:00 – 22:00 Uhr

Blaue Stunde – Musik und Blüten zur Dämmerung

Folk-Pop-Musik mit Stefan Johansson + Kurzführungen

Botanischer Garten

25.05.2019, 19:00 Uhr

offene Bühne Sächsische Schweiz

Aktivhof; OT Porschdorf

26.05.2019, stündlich 13:30 – 18:30 Uhr

Literarischer Aufguss mit Hagen Kunze

Toskana Therme

26.05.2019, 18:00 Uhr

Blaue Stunde – Konzert mit Stefan Johansson

Botanischer Garten

28.05.2019, 19:00 Uhr

Buchlesung: „Die Elbe hat es mir erzählt...“

Haus des Gastes; Bibliothek

29.05.2019, 17:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

30.05.2019, 8:30 Uhr – 9:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50



Vereine und Verbände



Nachruf

Es ist traurige Gewissheit. Der Gründer und Stifter unserer Stiftung,

Herr Werner Kirschner

ist am 23. April 2019 im Alter von 81 Jahren verstorben. Sein Körper konnte nicht mehr die Kraft im Kampf gegen eine töckische Krankheit aufbringen.

Wir trauern mit seiner Ehefrau Elisabeth, seinen Angehörigen, Freunden und Weggefährten.

Mit ihm verlieren wir einen Zeitgenossen, der seine ganze Kraft, und dies bis zuletzt, in seine Projekte und Geschäfte gesteckt hat. Seit er 1990 wieder in seine alte Heimatregion zurückkehrte, hat er hier enorm viel bewegt. Er gab für die Entwicklung des Tourismus wesentliche Impulse und stieg selbst als Investor und Betreiber erfolgreich in die Branche ein. Für Bad Schandau war zweifelsfrei die Entwicklung und Umsetzung des Hotels „Elbresidenz“ an der brachliegenden Südseite des Marktplatzes das Bedeutendste und Größte seiner Projekte. Dieses Vorhaben forderte viele Mitstreiter, aber ohne ihn wäre es nicht gelungen. Sein gesamtes Wirken für Bad Schandau würdigte die Stadt mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde zu seinem 75. Geburtstag.

Auch in seiner Wahlheimat in Niedersachsen war Werner Kirschner überaus aktiv und erfolgreich. Ein Großprojekt, die Industriebrachensanierung „Ilse der Hütte“, managte er mit viel Engagement und Geschick und vollendete es noch von Bad Schandau aus.

Für sein Wirken als Bürgermeister, Landtagsabgeordneter und vielfältig gesellschaftlich aktiver Politiker zeichnete ihn das Land Niedersachsen mit dem Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens aus.

Mit Werner Kirschner verlieren wir einen Menschen, der als verantwortungsvoller Politiker und als geschickter erfolgreicher Unternehmer seine Spuren hinterließ. Die Gesellschaft und das Gemeinwohl nahmen bei ihm einen hohen Stellenrang ein. Seine Bemühungen um den Erhalt der Kindertagesstätte in Krippen war ein sichtbares Beispiel dafür. Auch die Gründung der Stiftung, die sich gemeinnützlich betätigt, war und ist Ausdruck seiner hohen sozialen Kompetenz.

Mit dieser, seiner Stiftung, werden seine Lebensmaxime und sein Andenken unmittelbar erhalten. Auch wenn unser großer Dank ihn nicht mehr erreichen kann, so werden wir mit der Arbeit der Stiftung diesen Dank umsetzen und sein Vermächtnis erfüllen.

Hans-Jürgen Kirschner
stellv. Stiftungsratsvorsitzender

Andreas Eggert
Stiftungsvorstand

„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“
(J. W. von Goethe)

Die „Suki“ Krippen e. V. und der Kindergarten „Fuchs und Elster“ nehmen Abschied von ihrem Mitstreiter und Freund

Werner Kirschner

Wir werden in seinem Sinne weiter an unseren Visionen arbeiten.

Wir sind traurig.

Im Namen der „Suki“ e. V.

Volker Hengst

1. Vorsitzender

Vorabinfo für alle Sangesfreudigen in und um Bad Schandau

Sommersonnenwende mit dem Bergsteigerchor Kurt Schlosser“ in Ostrau

Der Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden und der Ortsverein Ostrau e. V. laden zur traditionellen Sommer-Sonnenwendfeier ein.

Am Samstag, dem **22. Juni 2019**, erklingen **ab 19.30 Uhr** auf dem Sportplatz in Bad Schandau-Ostrau die schönsten Lieder des Chores, dirigiert von Axel Langmann. Nachdem der Bergsteigerchor 15 Jahre das Fest der Sonne im Bergstädtchen Hohnstein gefeiert hat, ist der populäre Männerchor jetzt in Ostrau zu hören, um mit Einwohnern, Gästen aus nah und fern mit Wandern und Bergsteigern den Beginn der Kletterzeit in den Hochgebirgen würdig zu begehen.

Der Veranstaltungsort ist am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen (S-Bahn bis Bad Schandau oder Krippen und weiter mit dem Bus bzw. der Fähre oder per Fuß über den elektrischen Personenaufzug oder den Wolfsgraben). Parkmöglichkeiten für Pkw sind in Ostrau nur begrenzt vorhanden.

Für alle, die gern Wander- und Bergsteigerlieder hören, ist das Ereignis sicher ein Sternchen im Kalender wert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Himmelfahrt mit Rast am Vereinsheim der Schiffergesellschaft ELBE Prossen e. V.

Das Vereinshaus der Schiffergesellschaft an der Talstraße in Prossen hat zum Vatertag am

Donnerstag, dem 30.05.2019, ab 10:00 Uhr

für alle Anwohner, Wanderer und Gäste geöffnet.

Für das leibliche Wohl ist unter anderem mit einem leckeren Prossner Erbseneintopf und anderen deftigen Speisen und Getränken gesorgt.

Der Vorstand

Anzeigen



„Aus Böhmen kommt die Musik, zu Herzen geht jedes Stück...“



Tanzgruppe aus Karlsbad

Ja, liebe Bad Schandauer, werte Gäste aus nah und fern, im **Juni** ist es wieder so weit, dass die böhmischen Kulturtage auch in unserem Städtchen zu erleben sind.

Es ist unserer Partnerstadt Ceska Kamenice zu danken, dass in großer Harmonie Musikanten, Sänger und Tänzer in einer Vielzahl zu erleben sind. Böhmische Folklore, das ist etwas für Aug und Ohr. Sie bringen die Freude am Leben so richtig zum Ausdruck und verkünden mit ihren Melodien auch länderübergreifend eine optimistische und freundschaftliche Atmosphäre. Es wäre sehr schön und eine gute Geste der Gastfreundschaft, wenn dieser Festivaltag von zahlreichen Einwohnern und Gästen be-



Folkloregruppe aus Leitmeritz

sucht wird. Die jungen Volkskünstler aus unserem Nachbarland, die dabei mitwirken und die solche Gastspiele zur Freude der Zuschauer auf der Bühne darbieten, werden sehr dankbar dafür sein und sich weiter anspornen.

Bitte beachten Sie die Informationen, welche sicher in der nächsten Zeit zu diesem kulturellen Höhepunkt veröffentlicht werden.

In diesem Sinne gilt heute schon unser Willkommensgruß allen Mitwirkenden aus dem schönen Böhmerland!

H. Eidam



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Mitgliedsgemeinde Rathmannsdorf

- Am **26. Mai 2019** finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament** und die **Kreistags- und Gemeinderatswahl** in der **Gemeinde Rathmannsdorf** statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende **2** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	Altendorfer Str., Am Dorfrand, Am Niederdorf, Bergstr. HNr. 7 – 22, Dorfplatz, Heideweg, Pestalozzistr., Schandauer Str., Zaukenweg	Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistraße 20
002	Am Dörfel, Am Lachsbach, Am Ring, Am Sebnitzbach, Bergstr. HNr. 1 – 6, Elbstr., Gartenstr., Hohnsteiner Str., Prossener Str., Schulberg	Kindergarten Rathmannsdorf Foyer Hohnsteiner Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft um **15:00 Uhr** im **Ratssaal des Rathhauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahlen erfolgt gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl im Wahlbezirk 2 der Gemeinde Rathmannsdorf. Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt im **Wahllokal Foyer Kindergarten, Hohnsteiner Str. 13, 01814 Rathmannsdorf, ab 17:00 Uhr**. Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss. Dieser tritt am 26. Mai 2019 um **16:00 Uhr** im **Büro des Bürgermeister Gemeindeamt Rathmannsdorf, Hohnsteiner Str. 13**, zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von **weißlicher** Farbe.



Die Stimmzettel für die **Gemeinderatswahl** sind von **grün**, die für die **Kreistagswahlen** von **rosa** Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A. bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B. bei der Gemeinderats- oder Kreistagswahl:

4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den Wahlkreis/des Wahlgebiets zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

5. Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panschieben) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.¹⁷⁾

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Für die **Wahl zum Europäischen Parlament** und für die **Kommunalwahlen** werden getrennte Wahlscheine erteilt: Wer einen **Wahlschein** hat, kann

1. - bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises,

- bei der **Kommunalwahl** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes,

oder

2. durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Bei der Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die **Kommunalwahlen** werden getrennte und farblich unterschiedliche Vordrucke benutzt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, sind die Stimmzettel in einen Stimmzettelumschlag zu legen; es ist nur ein Wahlbriefumschlag zu verwenden.

Für die Europawahl sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden.

Der Wähler muss den Wahlbrief für die Wahl zum Europäischen Parlament und den Wahlbrief für die **Kommunalwahlen** jeweils mit dem dazugehörigen Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle getrennt übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bad Schandau, 08.05.2019

T. Kunack, Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 21. Mai 2019, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13
Telefon: 035022 42529
Fax: 035022 41580
E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

**Achtung: Am Freitag, dem 31. Mai 2019, bleibt das Gemein-
deamt geschlossen.**



Vereine und Verbände

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 22.05.2019, 14.00 Uhr, im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen. Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Ein herzliches Dankeschön

an alle Akteure des Maibaum-
bindens, -setzens und -stel-
lens.

Wir haben sehr schöne und
gelungene Tage erlebt und
uns über die vielen Besucher
zum Maibaumsetzen aus nah
und fern gefreut.

*Annett Petters
Freiwillige Feuerwehr und
Feuerwehrverein
Rathmannsdorfe. V.*





FREIWILLIGE FEUERWEHR
RATHMANNSDORF
FEUERWEHRVEREIN
RATHMANNSDORF E.V.

TURMFEST RUND UM DEN WALD

FR 7. JUNI – SO 9. JUNI '19
PFINGSTEN AUF DER FESTWIESE
RATHMANNSDORF/HÖHE

FREITAG 7.6.

19 – 1 Uhr
Eröffnung &
Bieranstich mit
Jens Blond



SAMSTAG 8.6.

14 – 17 Uhr Kinder- & Familiennachmittag:

- Ausstellung zum Thema „Rund um den Wald“
- Rathmannsdorfer 3-Kampf
- Trödelmarkt, Bastelstraße, Kaninchenausstellung

15 Uhr Kaffee & Kuchen mit „Duo Marina & Sepp aus d. Sächs. Schweiz“

Highlight am Nachmittag:

„Jungschnitzer Dirk Born“ – Skulpturen mit der Kettensäge **LIVE**

19 Uhr Rainbow Disco
20.30 Uhr Power Live Combo
21 Uhr Lampionumzug

SONNTAG 9.6.

9 Uhr Traditionskegeln



**FREIER
EINTRITT**
FÜR IHR LEIB-
LICHES WOHL IST
GESORGT!

**SKULPTUREN
AUKTION**
ZUSCHAUEN &
ERSTEIGERN
IM ZELT

Kuchen zum Turmfest

Inzwischen ist der Kuchenbasar zu unserem Turmfest eine schöne Tradition. Das geht aber nur mit Ihrer/eurer Hilfe. Damit auch in diesem Jahr die Tafel reich gefüllt ist, bitten wir Sie/euch, Ihren/euren leckeren selbstgebackenen Kuchen am 08.06.2019, zwischen 10 und 13 Uhr, in unserem Festzelt abgeben. Vielen Dank.

Traditionskegeln - Jeder kann mitmachen

Bildet eine Mannschaft mit 5 Personen und tretet mit an zu unserem traditionellen Pfingskegeln am Sonntag, dem 09.06.2019. Wir treffen uns 9:00 Uhr auf der Festwiese in Rathmannsdorf/Höhe. Neben den Rathmannsdorfern freuen wir uns auch auf Kegler aus anderen Gemeinden. Gesellt euch einfach zu uns und macht mit, Spaß ist bei uns immer garantiert, auch für reichlich Essen und Trinken ist gesorgt. „GUT HOLZ“

Ihr/euer Feuerwehrverein
Rathmannsdorf e. V.



Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Mitgliedsgemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

- Am **26. Mai 2019** finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament** und die **Kreistags- und Gemeinderatswahl** in der **Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna** statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	OT Reinhardtsdorf	Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf Waldbadstraße 52 F (barrierefrei)
002	OT Schöna	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A (barrierefrei)
003	OT Kleingießhübel	Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft am **15:00 Uhr** im **Ratssaal des Rathauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahlen erfolgt gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl im Wahlbezirk 3 der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna. Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt im **Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C ab 17:00 Uhr**.

Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevahl ausschuss.

Dieser tritt am 26. Mai 2019 um **16:00 Uhr** im **Büro des Bürgermeisters, Gemeindeamt Reinhardtsdorf, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna** zusammen.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von **weißlicher** Farbe.
Die Stimmzettel für die **Gemeinderatswahl** sind von **grüner**, die für die **Kreistagswahlen** von **rosa** Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A. bei der Wahl zum Europäischen Parlament:

- Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B. bei der Gemeinderats- oder Kreistagswahl:

- Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
 - die für den Wahlkreis/des Wahlgebiets zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
 - die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.
- Bei **Verhältnisswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
 - Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
 - Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Für die **Wahl zum Europäischen Parlament** und für die **Kommunalwahlen** werden getrennte Wahlscheine erteilt:
Wer einen **Wahlschein** hat, kann
 - bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises,

- bei der **Kommunalwahl** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes,
- oder
2. durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Bei der Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die **Kommunalwahlen** werden getrennte und farblich unterschiedliche Vordrucke benutzt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Werden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt, sind die Stimmzettel in einen Stimmzettelumschlag zu legen; es ist nur ein Wahlbriefumschlag zu verwenden. Für die Europawahl sind gesonderte Stimmzettelumschläge und Wahlbriefumschläge zu verwenden. Der Wähler muss den Wahlbrief für die Wahl zum Europäischen Parlament und den Wahlbrief für die **Kommunalwahlen** jeweils mit dem dazugehörigen Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle getrennt übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bad Schandau, 08.05.2019



T. Kunack, Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 21.05.2019

15.30 – 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 – 18.00 Uhr im Heimathaus Schöna

Dienstag, den 28.05.2019

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 28.05.2019

15.00 - 17.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

Aus dem Vereinsleben des Heimatvereins Schöna e. V.

Alljährlich zum Osterfest lädt der Heimatverein Schöna e. V. zum gemeinsamen Singen in die Parkanlage Schöna ein. Die tonangebenden Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna unter der Leitung von Herrn Axel Langmann und des begleitenden Gitarristen Gerd Katzschner, boten wieder ein niveauvolles Programm. Die Lieder waren anspruchsvoll und für manchen Zuhörer neu - andererseits luden die bekannten Volkslieder zum fröhlichen Mitsingen ein. Die begleitenden Rezitationen von Hannelore Hering rundeten das Programm sehr ansprechend ab. Wir Mitglieder des Heimatvereins möchten uns an dieser Stelle nochmals, auch im Namen aller Gäste, bei den Chormitgliedern für das Dargebotene bedanken und möchten besonders hervorheben, dass wir es sehr anerkennen, jeden Ostersonntag den Vormittag mit uns zu verbringen und durch ihre Lieder Freude in die Herzen der Zuhörer und Zuschauer zu zaubern. Auch ein Dank an die Vereinsmitglieder, die an der Dekoration des Parks und der Durchführung der Veranstaltung aktiv beteiligt sind.

A. Richter

Heimatverein Schöna e. V.





Ein ganz besonderes Ereignis in unserer Kita ist aber der Brutkasten, der vor Ostern aufgestellt wird. Wenn alles klappt, dürfen wir rund um Ostern zuschauen, wie die kleinen Küken schlüpfen. Unsere Küken-Mama Frau Michel kümmert sich in dieser Zeit um das Wohlergehen der Eier und erklärt uns, warum es eine bestimmte Temperatur und Luftfeuchtigkeit geben muss. Nach dem Schlüpfen kommen die kleinen Küken in ein Terrarium, in denen sie unter der Wärmelampe schlafen oder kleine Körner picken. Oft dauert unser Bringen und Holen in diesen Tagen etwas länger, da wir dort gern kurz verweilen und die Küken aufge-regt Eltern und Großeltern zeigen.

Für diesen besonderen Brauch rund um den Brutkasten und die besondere Betreuung möchten sich die Kinder und Erzieher ganz herzlich bei Christin Michel bedanken!

„Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün“



Ostersonntag, dass Wetter an diesem Vormittag war den Sängern und Sängern der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf – Schöna und allen Gästen sehr Hold. Das traditionelle Osterchorkonzert war wieder ein Höhepunkt im Ortsgemeinschaftsleben und begeisterte all die Zuhörer. Frisch, frei und österlich begrüßte Frau Annegret Richter im Namen der Heimatvereins die über 30 Chormitglieder und alle Anwesenden. Ein Stundenprogramm mit vielen bekannten aber auch neueren Volksliedern unter dem Dirigat von Herrn Axel Langmann war es ein sehr guter und mit viel Beifall begleiteter Melodienreigen welcher sich so richtig in den Ostermorgen einfügte. Gekonnt, wie immer, moderierte Hannelore Hering und mit Gitarrenklängen unterstützte Gert Katschner den Gesang

Es war ein gutes Ostergeschenk, was der Heimatverein und alle darbietenden den Gästen überreicht hat.

Dankeschön und weiter so!

H. Eidam

Die Osterzeit und ein ganz besonderer Brauch in der Johanniter-Kita „Wirbelwind“

Die Zeit rund um das Osterfest wurde vielfältig begangen: so entstanden wunderschöne Kunstwerke wie kleine Küken, tolle Blumen und bunt bemalte Eier für die Eltern, und uns Kindern wurde nahe gebracht, warum wir überhaupt Ostern feiern. Es gab ein leckeres Osterfrühstück in großer Runde, wir besuchten die Kirche in Reinhardtsdorf im Rahmen einer kleinen Andacht und dort begaben wir uns auch auf die Suche nach kleinen Ostergeschenken, die der Osterhase für uns versteckt hatte.



Fußballturnier zum 1. Mai im Waldstadion Reinhardtsdorf

Das traditionsreiche Volkssportturnier, welches jedes Jahr zum 1. Mai in Reinhardtsdorf stattfindet, erlebte dieses Jahr eine kleine Renaissance. Nach vielen Jahren mit Rückläufigen Anmeldungen traten dieses Jahr wieder 10 Mannschaften an, um den Pokal des Bürgermeisters zu erstreiten. Dabei waren Kreisligalegenden aus den umliegenden Gemeinden, aufstrebende Talente aus der eigenen Nachwuchsschmiede und zahlreiche Enthusiasten, die das Fußballspielen in erster Linie aus der Sportschau kennen. Für den professionellen Ablauf sorgte das Schiedsrichtergespann Ralf Heinz und Max Müller. Zum Ausgang aber später mehr ...



Wie üblich gab es nicht nur für die Erwachsenen Sportler ein kurzweiliges Rahmenprogramm. Unter der Leitung von Axel Tesch wurden parallel zum Volkssportturnier zwei Kleinfeldturniere mit gemischten Kindermannschaften aus heimischen Nachwuchskickern ausgetragen. Die jüngsten Gäste konnten auf der Hüpfburg ausgelassen toben, während die Eltern die Möglichkeit hatten, bei Kaffee und Kuchen entspannt zu plaudern. Ein weiterer Glanzpunkt waren, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Spritztouren mit dem Löschfahrzeug der freiwilligen Feuerwehr aus Kleingießhübel, welche sowohl den Kindern als auch manchem Papa ein lächeln ins Gesicht zauberten.

Doch nun zurück zum Pokal des Bürgermeisters. Bereits die Vorrunde hatte für die anwesenden Zuschauer einen hohen Unterhaltungswert. Fußballkunst und Körperakrobatik lagen oft nahe beieinander, manche Mannschaft schwächte sich durch den übermäßigen Genuss hopfenhaltiger Pausengetränke. In der Endrunde ging es dann dennoch heiß her, gleich mehrere Partien mussten im 9 Meterschießen entschieden werden. Auch im Finale musste der Sieger vom Punkt aus ermittelt werden, nachdem sich die Kicker aus Gohrisch und die Jugendauswahl aus Bad Schandau und Reinhardtsdorf 1 : 1 trennten. Am Ende war die Jugend etwas kaltschnäuziger und bezwang den Favoriten aus Gohrisch knapp.

Im Anschluss ließen Sportler und Zuschauer bei strahlendem Sonnenschein und Fassbier einen ereignisreichen Tag ausklingen. Weiterhin erwähnenswert ist, dass während der gesamten Zeit die bunten Bänder des Reinhardtsdorfer Maibaums fröhlich im Wind flatterten. Dies war dem ausdauernden Einsatz der hießigen Jugend zu verdanken, die den Maibaum vom Vorabend bis in die frühen Morgenstunden erfolgreich bewachte.

Besonderer Dank gilt den Spielermüttern und Spielerfrauen welche sich um Kuchen und Bewirtung kümmerten, allen ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern welche die Durchführung absicherten und den Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung.

*Sport frei und bis nächstes Jahr,
die SG Traktor Reinhardtsdorf*



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums:

Täglich 9 – 18 Uhr geöffnet

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (pädagogische Begleitpersonen frei)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

SAMSTAG, 18. MAI, 9 – 15 Uhr

Öffentlicher Arbeitseinsatz (Anmeldung nicht erforderlich)

Mithelfen im Botanischen Garten Bad Schandau

Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **zweiten öffentlichen Arbeitseinsatz in 2019**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanischen Kleinods bei. **Bereits stundenweise Unterstützung hilft sehr.** Die fachliche Leitung haben Rudolf Schröder und Lutz Flöter. Der Botanische Garten befindet sich am Kirnitzschhang oberhalb der Haltestelle „Botanischer Garten“, ca. 1,5 km vom Marktplatz Bad Schandau entfernt.

SAMSTAG, 18. MAI SOWIE SONNTAG, 19. MAI, 10 – 14 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Brand und Neuweg

Diese geologische Wanderung zwischen Polenztal und Hohnstein unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein** führt durch **struktureiche Seitengründe mit temporärer Wasserführung zu versteckten Riffen und Felsnadeln im Gebiet des Brand**. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONNTAG, 19. MAI, 10 – 14 Uhr

Natur- und landeskundliche Exkursion

Der Natur auf der Spur – Spaziergang rund um Stadt Wehlen und durch den Pflanzengarten

Zunächst geht es mit Armin Zenker (NationalparkZentrum Sächsische Schweiz) auf einen abwechslungsreichen **Spaziergang rund um Stadt Wehlen in die Natur des Nationalparks**. Dabei werden auf unterhaltsame Weise die **Besonderheiten des Elbsandsteingebirges** anschaulich thematisiert. Anschließend erfolgt der **Besuch eines wundervollen kulturlandschaftlichen Kleinods**, des bald 100-jährigen **Pflanzengartens Stadt Wehlen** in idyllischer Lage hoch über dem Elbtal. **Lydia Senenko**, die sich saisonal um die gärtnerische Pflege der Anlage kümmert, wird die Teilnehmenden **durch den reizvollen Garten** geleiten. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte) zzgl. 2,- € (erm. 1,- €) Garteneintritt.

MITTWOCH, 22. MAI, 10:15 – 14:30 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltungen Sächsische und Böhmisches Schweiz

Treffpunkt: Kirnitzsch-Grenzbrücke zwischen Hinterhermsdorf und Hinterdaubitz/Zadní Doubice (Anmeldung nicht erforderlich)

Botanische Wanderung durch die hintere Sächsische und Böhmisches Schweiz

Holm Riebe und **Petr Bauer** führen gemeinsam eine **pflanzenkundliche Exkursion durch Wiesen und Wälder im Grenzwinkel bei Hinterhermsdorf**. Die beiden **Botanik-Experten der Nationalparkverwaltungen Sächsische und Böhmisches Schweiz** plaudern aus ihrem reichen, durch jahrzehntelange Erfahrung angesammelten Wissensschatz. Wer eine besitzt, sollte seine **Botaniker-Lupe nicht vergessen!** Die Teilnahme ist kostenlos.

Hinweise: Der **Treffpunkt ist nur zu Fuß bzw. per Fahrrad erreichbar, Zufahrt für Pkw besteht nicht**. Die Gehzeit ab Hinterhermsdorf-Erbgericht beträgt ca. 40 Minuten. Zur **An- und Abreise nach Hinterhermsdorf** wird der **öffentliche Nahverkehr** empfohlen, Beginn und Ende der Exkursion sind zeitlich entsprechend angepasst.

SAMSTAG/SONNTAG, 25./26. MAI, AB 10 Uhr

Botanisches Themenwochenende

Rhododendron-Wochenende im Botanischen Garten Bad Schandau

Unübersehbares Wahrzeichen des Botanischen Gartens bilden die im Mai in Blüte stehenden, über 110-jährigen Rhododendron-Gehölze, die wahrscheinlich noch direkt aus der Gründungszeit des Gartens stammen.



Dazu passend widmet sich der Botanische Garten Bad Schandau an diesem letzten Mai-Wochenende dem **Themenschwerpunkt Rhododendron**. Es ist eine **kleine Rhododendron-Sortenschau** vorbereitet, die zusammen mit den im Garten vor Ort wachsenden Arten anhand einiger Führungen vorgestellt wird: **Samstag (10 und 13 Uhr) und Sonntag (10 und 17 Uhr) führt Lutz Flöter durch die Rhododendronsammlung. Am Sonntag (18 Uhr) führen Rudolf Schröder und Sebastian Scholze zu ausgewählten botanischen Besonderheiten im Garten.** Abschluss und Höhepunkt des Rhododendron-Wochenendes bildet am Sonntag Abend in bewährter Weise die „Blaue Stunde“. Für die Führungen zum Rhododendron-Wochenende gilt der normale Garteneintritt von 3,50 € pro Person, für die „Blaue Stunde“ ist der Eintritt frei.

SONNTAG, 26. MAI, 18 – 22 Uhr

Festlicher Abend im Botanischen Garten Bad Schandau in Zusammenarbeit mit der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH **Blaue Stunde im Botanischen Garten – Musik und Blüten zur Dämmerung**

Nachdem die „Blaue Stunde“ 2018 pausiert hatte, wird es in diesem Jahr eine Neuauflage geben. Den Übergang zwischen Tag und Nacht – die Blaue Stunde – **in dem duftenden Garten mit Musik und kulinarischen Genüssen** bewusst wahrzunehmen, soll zugleich die im Mai 1902 eröffnete, nunmehr 117 Jahre alte Gartenanlage würdigen. Zu dieser Festlichkeit im abendlichen Gewand bietet ab 19 Uhr der bekannte **schwedische Musiker Stefan Johansson (git., voc.)**, mitreißende **Folk-Pop-Musik** zwischen Melancholie und Aufbruch www.stefan-johansson.de. Während der Konzertpausen gibt es **spannende botanische Kurzführungen zu besonderen Pflanzen**, die sich gerade in Blüte befinden oder die aufgrund ihrer Wuchsform oder ihrer absonderlichen Lebensweise Beachtung verdienen. Der Botanische Garten Bad Schandau befindet sich ca. 25 Minuten Gehzeit vom Marktplatz entfernt im Kirnitzschtal oberhalb der Haltestelle „Botanischer Garten“. Der Eintritt zum Festabend ist frei.

Achtung! Bei ungünstiger Witterung findet die Veranstaltung bei ebenfalls freiem Eintritt **19 Uhr als Konzertabend im NationalparkZentrum** statt.

Hintergrundinformationen: Der 1902 eröffnete Botanische Garten Bad Schandau, etwas versteckt am Steilhang der Kirnitzsch gelegen, ist ca. **5.000 m² groß. Anderthalbtausend Pflanzenarten** geben sich dort ein Stelldichein, etwa ein Drittel davon sind einheimische Gewächse. Die altherwürdige Anlage ist von sachsenweiter Bedeutung und in ideeller, fachlicher und touristischer Hinsicht sehr wertvoll. Für den Naturschutz ist der Garten interessant, weil er zum einen dem Besucher den Anblick **in freier Natur sehr seltener Pflanzen** ermöglicht und zum anderen Ausweichquartiere (sog. „**Erhaltungskulturen**“) für einige stark gefährdete Pflanzenarten der Sächsischen Schweiz bietet. Der Garten wird wissenschaftlich betreut und gewann diesbezüglich an Bedeutung durch seine Aufnahme in die Deutsche Genbank Rhododendron. Die **Stadt Bad Schandau als Eigentümerin der Anlage** hat sich der ehrgeizigen und herausfordernden Aufgabe gestellt, den **Garten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen**. Dabei wird sie organisatorisch, wissenschaftlich und mit gezielten Aktionen unterstützt vom Arbeitskreis Botanischer Garten, der im Landesverein Sächsischer Heimatschutz integriert ist und dem neben verschiedenen Privatpersonen u. a. auch das NationalparkZentrum Sächsische Schweiz angehört.

DIENSTAG, 28. MAI, 18 – 20:30 Uhr, in der Stadtbibliothek Pirna, Dohnaische Str. 76

Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen

Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorie-Teil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um das Stilmittel der Adverbialbestimmung. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 3,- €.

SAMSTAG, 1. JUNI, 9:30 – 15:00 Uhr

Botanische Exkursion in die Böhmisches Schweiz

Der Schatz am Rosenberg

Diese Exkursion wird geleitet von **Botaniker Petr Bauer (Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz)**. Sie führt durch krautreiche, besonders gut erhaltene und seit Jahrzehnten **naturbelassene Buchenwälder des mächtigen Vulkankegels Rosenberg**, der als ein Kronjuwel des Nationalparks Böhmisches Schweiz gilt. Die Exkursionssprache ist tschechisch, weshalb ein Dolmetscher dabei ist und alle Wortbeiträge ins Deutsche übersetzt. Der genaue Treffpunkt und die entsprechenden Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel werden bei der Anmeldung bekannt gegeben. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,50 € (erm. 4,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONDERAUSSTELLUNG

MONTAG, 27. MAI BIS MITTWOCH, 31. JULI

Wanderausstellung

Öko?logisch! – 25 Jahre FÖJ in Sachsen

FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) für Jugendliche gibt es **in Sachsen bereits seit 25 Jahren**. Aus diesem Anlass erzählen Ehemalige, wie sie die einjährige Mitarbeit in naturnahen Einrichtungen deutschlandweit erlebt haben, wie dies ihre **persönliche Entwicklung** prägte und was sie heute beruflich machen. Die **von jungen Freiwilligen selbst konzipierte Ausstellung** informiert außerdem über **Ablauf, Einsatzstellen und Rahmenbedingungen eines solchen Freiwilligendienstes**. Sie möchte weitere **Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren zur Teilnahme motivieren**. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.



Lions-Adventskalender 2019 in Vorbereitung - Kindergärten im Altkreis Sebnitz profitieren

Der Lions-Adventskalender steht vor seiner 12. Auflage. Andreas Ortner, Vorsitzender des Lions-Hilfswerk Sebnitz e. V., und Lion Michael Walldorf nehmen federführend die Organisation des Adventskalenders in die Hand. Die Mitglieder von Lions Club und Hilfswerk haben auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass der Erlös des diesjährigen Kalenders Kindergärten in der Region zu Gute kommt – damit schließt sich ein Kreis: denn auch der allererste Adventskalender vor elf Jahren schüttete den Erlös für Kindergärten aus.

In den nächsten Tagen und Wochen werden die Mitglieder sowohl wieder Sponsoren für Preise als auch die Leitungen der Kitas ansprechen. Letztere haben die Möglichkeit, durch eigenen Verkauf von Kalendern ab einer bestimmten Anzahl zusätzlich zu profitieren. Damit kann ggf. die Auflage gehalten oder sogar noch gesteigert werden. Im letzten Jahr konnten über 4.900 Kalender zum Preis von 5 Euro verkauft werden.

Aber auch Firmen haben wieder die Gelegenheit, Kalender fest abzunehmen und somit ein vorweihnachtliches Geschenk für ihre Mitarbeiter zu tätigen.

Es heißt also in Kürze: es weihnachtet bald.

Hans-Friedrich Jansen



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde

Gottesdienste Mai 2019

Sonntag, 19. Mai

- 9.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm
- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm

Sonntag, 26. Mai

- 9.00 Uhr Krippen - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,
Pfarrerin Schramm

Donnerstag, 30. Mai

- 10.00 Uhr Regionaler Open-Air-Gottesdienst oberhalb vom
Schloss in Thürmsdorf

Veranstaltungen

Frauentreff: Bad Schandau: Dienstag, 28.05., 19.30 Uhr

Hauskreis: Porschdorf:
Montag, 20.05., 20.00 Uhr (J. Bergmann)
Montag, 27.05., 20.00 Uhr (Fam. Bergmann)

Bibelgesprächskreis: Königstein:
Dienstag, 21.05., 19.30 Uhr

Eltern-Kind-Treff: Bad Schandau:
jeden Montag 14.45 - 16.15 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau:
jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr -
5. - 6. Klasse
Reinhardttsdorf:
jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 6. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau:
Sonnabend, 25.05., 14.00 - 18.00 Uhr

Junge Gemeinde: Bad Schandau:
jeden Freitag 18.00 Uhr

Jugendchor: Bad Schandau:
jeden Donnerstag 18.00 Uhr

Kantorei: Bad Schandau:
jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Christenlehre, Junge Gemeinde, Jugendchor und Kantorei finden nicht in den Ferien statt.

Kirchenführungen

Bad Schandau: ab 23. April jeden Dienstag 15.00 Uhr

Reinhardttsdorf: ab 7. Mai jeden Dienstag 17.00 Uhr

Alle „Neugierigen“ - Touristen, Urlauber, Kurgäste, Ferienkinder und Einheimischen - sind herzlich eingeladen. Gruppenführungen sind auch außerhalb der angegebenen Zeit auf Anfrage möglich.

Rogate - Frauen- und Familientreffen am 26. Mai

„Du bist schön!“ - Zu diesem Thema laden wir ganz herzlich von 10 - 15 Uhr nach Lichtenhain ein. Nach dem Gottesdienst wollen wir neue Wege gehen und uns vom Team des Berghofes im alten Erbgericht bei einem BRUNCH verwöhnen lassen.

Dafür muss man sich unbedingt anmelden, damit wir planen können.

Danach gibt es im Garten um die Kirche Angebote für große und kleine Leute, Männer und Frauen, Junge und Ältere... Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei sind. Im Namen aller Vorbereitenden *Barbara Kästner und Doreen Biedermann*

Anmeldung zum BRUNCH über das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein per mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de bitte bis 20.05.2019 mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Personenzahl.

Überweisung des Unkostenbeitrags (Einzelperson 10 €, Familien 20 €) bitte an: Kassenverwaltung Pirna: IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19 mit Vermerk: RT 2648 Rogate und Namen oder persönlich abgeben und gleich in bar bezahlen: Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz (Tel. 035971 809330/Fax: 035971 80933)

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau
Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 11.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78, 01814 Reinhardttsdorf
Tel. 035028 80306

Öffnungszeit:

Montag	14.00 - 16.30 Uhr
--------	-------------------

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)
in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de
oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen

19.05.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

19.05.: 15.00 Uhr kath. Berggottesdienst auf dem Lilienstein
(Auf der Nordaussicht)

26.05.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau
Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 16.05., jeweils 19.00 Uhr
Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsraum
der Falkensteinklinik:

17.05.: Nordwärts: Unterwegs auf der Straße der Romanik und
auf Jakobswegen

31.05.: Quer durch Deutschland - Zu Fuß von Zittau bis nach Aachen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 20. Mai 2019